

Termine und Informationen für die Abschlussprüfungen 2020 zum Erwerb des Förderschulabschlusses „Lernen“ im Schuljahrgang 9 an einer IGS (nach §27 - §39 AVO-Sek I)

I. Termine für die schriftlichen Prüfungen (landesweit einheitliche Aufgabenstellung):

Haupttermine			Nachschreibtermine		
Dienstag,	12.05.20	Deutsch	Mittwoch,	20.05.20	Deutsch
Dienstag,	19.05.20	Mathematik	Donnerstag,	28.05.20	Mathematik

II. Informationen zu den schriftlichen Prüfungen:

Die schriftlichen Prüfungen treten an die Stelle einer zu zensurierenden schriftlichen Lernkontrolle (2. Hbj.). Die Aufgaben werden landesweit einheitlich gestellt und orientieren sich vom Anforderungsniveau an den Bildungsstandards des jeweiligen Faches für den Erwerb des Förderschulabschlusses „Lernen“ nach Klasse 9.

Fach	Prüfungsteile/ Zeitlicher Rahmen	zugelassene Hilfsmittel
Deutsch	<u>60 Min. + 15 Min. Auswahlzeit</u> Hauptteil (Hörverstehen) + Wahlteil (einen von zwei) <u>Prüfungsverlauf:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zweimaliges Vorlesen des Hörtextes (kurze Pause zwischendurch); Notizen erst beim zweiten Vorlesen anfertigen • Bearbeitung der Arbeitsblätter nach dem zweiten Vorlesen (einsammeln danach) • Wahlteil auswählen (max. 15 Min.) • Bearbeitung des ausgewählten Wahlteils 	Benutzung eines Rechtschreibwörterbuchs
Mathematik	<u>60 Min. + 15 Min. Auswahlzeit</u> <u>Zusammensetzung:</u> Hauptteil 1 (ohne Hilfsmittel) + Hauptteil 2 + Wahlteil (zwei aus vier Wahlaufgaben) <u>Prüfungsverlauf:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Hauptteil 1 ohne Formelsammlung und Taschenrechner (max. 20 Min.) • Aushändigung von Hilfsmitteln und Hauptteil 2 sowie der vier Wahlaufgaben • Aus vier Wahlaufgaben müssen zwei ausgewählt werden; die anderen werden abgegeben (Zeit 15 Min.) • Bearbeitung von Hauptteil 2 und der beiden ausgewählten Wahlaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeichengeräte ----- <ul style="list-style-type: none"> • einheitliche Formelsammlung* • Taschenrechner* * außer bei Hauptteil 1

- Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsleistungen am Dienstag, 05.06.20
- Vornoten zählen 2/3 und schriftliche Prüfung zählt 1/3 der Gesamtjahresnote des jeweiligen Faches
- zusätzliche mündliche Prüfung in Deutsch, Mathematik möglich (zählt 1/3 der schriftlichen Prüfung)
=> fristgerechter, schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten notwendig bis zum
Dienstag, 09.06.20

III. Termine für die mündlichen Prüfungen:

1. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern/ oder Kolloquium
Montag, 15.06.20 und Dienstag, 16.06.20 (jeweils ganztägig; kein regulärer Unterricht)
2. Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern
von Mittwoch, 17.06.20 bis Freitag, 19.06.20 (während des regulären Stundenplans)

IV. Informationen zu den mündlichen Prüfungen:

1. Zugelassene Fächer und Themen für die Prüfung in einem Wahlfach:
 - Zweite Pflicht- oder Wahlpflichtsprache; Religion; Werte und Normen; GL; NaWi; Musik; Kunst; Arbeit-Wirtschaft-Technik
 - Sachgebiete des Schuljahres 2019/20, also des Jahrgangs 9;
die Aufgabenstellung wird von der prüfenden Fachlehrkraft und der Förderschullehrkraft konzipiert
2. Leistungsbewertung:
 - bestimmt die Jahresnote für das gewählte Fach zu einem Drittel
3. Verbindliche Anmeldung:
 - nach den Osterferien (20. bis 24. April) sollten sich die Schülerinnen/ Schüler bei den Fachlehrkräften und den Förderschullehrkräften über ihren Leistungsstand und eine mögliche mündliche Prüfung informieren und beraten lassen
 - in einem Vorgespräch mit der Förderschullehrkraft wird das Thema mit den SuS. konkret abgegrenzt
 - **spätestens** in der Woche vom **27. bis 30. April** findet die **verbindliche Anmeldung** statt (das beinhaltet: Wahl des Faches, Wahl des Themas, Zustimmung oder Verneinung von Zuhörern; **nur mit Unterschriften gültig => Lehrkraft, Schüler, Erziehungsberechtigte**)
4. Ablauf der Prüfung:
 - **Vorbereitungszeit von 20 Minuten** unter Aufsicht einer Lehrkraft und der Bereitstellung zusätzlicher Materialien (Prüfling erhält die Prüfungsunterlagen und darf sich Aufzeichnungen für seine Ausführungen in der Prüfung machen)
 - anschließende **mündliche Prüfung von maximal 20 Minuten**
 - die prüfende Fachlehrkraft hat den Vorsitz der Prüfung, die Förderschullehrkraft führt das Protokoll und kann ebenfalls Fragen zur Prüfung stellen
 - beide Lehrkräfte beurteilen die Prüfung

V. Krankheitsbedingtes Fehlen bei den Abschlussprüfungen:

Kann ein Schüler/ eine Schülerin **krankheitsbedingt** an einer Prüfung **nicht teilnehmen**, muss die **Schule sofort informiert** werden (Anruf im Sekretariat vor 8 Uhr). Außerdem ist die **Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bis um 11 Uhr** notwendig, damit dieser Prüfungsteil nicht mit „ungenügend“ bewertet wird.